

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 75 (1966)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Aus unserer Arbeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir alle hoffen, dass wir auch in Zukunft mit dem wohlabgewogenen Rat von Oberst Bürgi rechnen dürfen, auch wenn er jetzt zurückkehrt in seinen Beruf als Arzt, zurück zu seinen Büchern, unter denen Werke über alte und neue Geschichte und über Kriegsgeschichte einen besonderen Platz einnehmen.

*

Der Bundesrat hat zum Nachfolger des zurücktretenen Rotkreuzchefarztes Herrn Dr. med. *Henri Perret*, Oberstleutnant der Sanität, gewählt.

Ich kenne Oberstleutnant Perret seit unserer gemeinsamen Assistentenzeit am Bürgerspital Basel, wo er auf der Klinik Professor Henschens seine chirurgische Ausbildung begann. Nach Abschluss seiner Spezialstudien an verschiedenen chirurgischen Kliniken eröffnete Dr. med. Henri Perret 1945 eine Praxis als Chirurg in Lausanne.

Seit Beginn seiner Praxiseröffnung stellte er sich der Pflegerinnenschule «La Source» in Lausanne für den Unterricht zur Verfügung. Aus dieser Zeit stammt wohl seine immer enger werdende Bindung an die Aufgaben des Schweizerischen Roten Kreuzes. Neben der Mitgliedschaft in zahlreichen ärztlichen und spezialärztlichen Gesellschaften entfaltete Dr. Perret eine rege Vortrags- und Unterrichtstätigkeit in verschiedenen Körperschaften sozialen oder gemeinnützigen Cha-

rakters. Ebenso war er als Instruktor einer Rotkreuzkolonne tätig und absolvierte alle Kurse und Beförderungsdienste eines Sanitätsoffiziers bis in die Funktionen des Stabsoffiziers. Zuletzt kommandierte er eine Spitalabteilung einer Militärsanitätsanstalt. Auch im Militärdienst befasste er sich nicht nur mit der technisch-fachlichen und soldatischen Ausbildung, sondern bemühte sich ebenso erfolgreich um die seelisch-ethische Seite des Wehrmannes. Dafür erhielt er 1964 einen Preis der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Dr. Perret ist eine Persönlichkeit, die sich nicht mit dem Nächstliegenden begnügt. Neben seiner Praxis als Chirurg und seinen Verpflichtungen als Sanitätsoffizier widmete er sich der Rotkreuzarbeit, dem Ausbau des Unterrichts in der Pflegerinnenschule «La Source», half das Blutspendezentrum Lausanne mitbegründen und war dessen erster Spendearzt. Ferner wirkte er als Vorstandsmitglied der Sektion Lausanne des Schweizerischen Roten Kreuzes, ist Präsident der Association cantonale des sections vaudoises de la Croix-Rouge suisse und seit 1958 Stellvertreter des Rotkreuzchefarztes.

So tritt Oberstleutnant Perret seine Funktion als Rotkreuzchefarzt zivil und militärisch aufs beste vorbereitet an. Er wird einen Teil seiner Arbeitskraft besonderen Aufgaben des Armeesanitätsdienstes zuwenden, wie dies auch sein Vorgänger im Amt getan hat.

Oberstdivisionär R. Käser, Oberfeldarzt

AUS UNSERER ARBEIT

HILFSAKTIONEN

Das Zentralkomitee bewilligte in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1965 einen Betrag von Fr. 19 500.— an die Einrichtung einer Kleinkinderabteilung im Kinderheim von Cagliari (Sardinien), das vor mehreren Jahren — neben anderen Institutionen zugunsten der Jugend — von einem Priester gegründet worden war. Die neue Abteilung soll zwanzig Kinder von drei bis sechs Jahren ständig beherbergen. Dazu werden noch etwa fünfzehn Kinder aus dem Hafenviertel tagsüber betreut. Die Gesamteinrichtungskosten für Kindergarten, Essaal, Garderobe und Schlafzimmer sind mit rund Fr. 26 000.— veranschlagt, die Aufwendungen für den erforderlichen Umbau des Gebäudes mit rund Fr. 20 000.—. Letztere Kosten werden von der Behörde getragen, während die sardische Vereinigung für Kindertagesheime die Betriebsausgaben übernehmen wird. Die beiden von Padre Solinas gegründeten Kinderheime in Cagliari und Sassari sind die einzigen modernen Erziehungsstätten für verwahrloste Kinder auf Sardinien. Die Angliederung einer Kleinkinderabteilung ist daher ein dringendes Erfordernis.

Um die Kuren für Asthmakinder in Höhenkurorten des Berner Oberlandes und in Graubünden weiterführen zu können, wurde vom Zentralkomitee in seiner Sitzung vom 9. Dezember ein Kredit von Fr. 45 000.— bewilligt. Seit 1960 wurde 183 Kindern ein Kuraufenthalt von durchschnittlich einem Jahr ermöglicht. Insgesamt konnten seit Ende des letzten Weltkrieges annähernd achttausend tuberkulosekranke, tuberkulosegefährdete und asthmaleidende Kinder aus elf verschiedenen Ländern in der Schweiz Erholung finden. Finanziert wird diese Aktion durch Patenschaften und Bundessubventionen. In den letzten Jahren sind auch ganz wesentliche Beiträge ausländischer Krankenkassen und Rotkreuzgesellschaften wie auch von den Eltern der Kinder eingegangen.

Entwicklungshilfe für den Marokkanischen Roten Halbmond

In den jungen, erst vor kurzem unabhängig gewordenen Staaten leisten die Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften den oft überbeanspruchten Behörden vor allem auf dem Gebiet des Gesundheitswesens grosse Dienste. Dies ist auch in Marokko der Fall, wo der Marokkanische Rote Halbmond, kaum ent-

standen, nicht nur die üblichen Aufgaben einer solchen Institution zu übernehmen hatte, sondern sich gleich vor aussergewöhnliche Situationen gestellt sah: das Erdbeben von Agadir, die Not von 10 000 Oelgelähmten, die Bedürftigkeit von über 100 000 Flüchtlingen aus Algerien. Damals hat sich das Schweizerische Rote Kreuz an den auf internationaler Ebene organisierten Hilfsaktionen beteiligt, und gleichzeitig hat es sich vom grossen Einsatz der nationalen Rothalbmondgesellschaft überzeugen können.

Der Marokkanische Rote Halbmond muss heute alle Kräfte darauf konzentrieren, seine nationale, regionale und lokale Organisation auszubauen. In erster Linie müssen im ganzen Land junge Freiwillige im Samariterdienst ausgebildet sowie zahlreiche Erste-Hilfe-Zentren eingerichtet werden. Um diese Aufbauarbeit zu fördern, hat das Schweizerische Rote Kreuz auf Wunsch des Marokkanischen Roten Halbmonds beschlossen, eine auf fünf Jahre befristete Patenschaft zugunsten dieser jungen, initiativen Schwesterorganisation zu übernehmen. Es stellt dem Marokkanischen Roten Halbmond einen qualifizierten Berater, Lehrmittel für Kurse und Sanitätsmaterial zur Verfügung. Ferner sollen für kürzere Zeit Fachleute nach Marokko entsandt werden, um beim Ausbau einzelner Tätigkeitsgebiete mitzuwirken. Mitarbeiter des Marokkanischen Roten Halbmondes können zu Studienzwecken in die Schweiz eingeladen werden.

Für diese fünfjährige Aufbauhilfe in Marokko sind insgesamt Fr. 500 000.— vorgesehen. Die Eidgenossenschaft hat sich bereit erklärt, einen Teil der Kosten im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern zu übernehmen. Der Marokkanische Rote Halbmond verpflichtete sich seinerseits zu grossen eigenen Anstrengungen und zu Aufwendungen, die weit höher sind als der Beitrag der Schweiz.

Ueberschwemmungen in Marokko

Mitte November wurde das Saharagebiet Marokkos, das Tafilalet, von schweren Ueberschwemmungen heimgesucht. Die Flüsse Ziz und Ghéris traten streckenweise über die Ufer und verursachten in zahlreichen Oasen, vor allem auch in Erfoud und Goulmima, grossen Schaden; gegen 25 000 Personen wurden obdachlos. Auf das Hilfsgesuch des Marokkanischen Roten Halbmonds spendete das Schweizerische Rote Kreuz Fr. 5000.— und die Eidgenossenschaft Fr. 10 000.— für die Abgabe von Wolldecken. Ein Teil der Decken stammt aus den Beständen des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Im Februarheft werden wir einen Bericht von Marguerite Reinhard über ihre Reise ins Tafilalet veröffentlichen.

*

Der Bund stellte dem Schweizerischen Roten Kreuz Franken 20 000.— für die Opfer des Vulkanausbruches auf den Philippinen, der sich im Oktober letzten Jahres ereignet hatte, zur Verfügung. Die Spende wurde durch Vermittlung der Liga der Rotkreuzgesellschaften dem Philippinischen Roten Kreuz für die Betreuung der Obdachlosen überwiesen.

Hilfe für die Kriegsopfer in Vietnam

Auf Grund einer Note, die das Internationale Komitee vom Roten Kreuz am 11. August 1965 an die Rotkreuzgesellschaften gerichtet hatte, mit der Bitte um Beteiligung an seinen Hilfsmassnahmen für die Opfer des Krieges in Vietnam, leistete der Bundesrat dem Schweizerischen Roten Kreuz einen Beitrag von Fr. 100 000.—, dem dieses aus eigenen Mitteln Fr. 20 000.— beigefügt hat. Gemäss der mit dem Bundesbeitrag verbundenen Auflage wurde dieser je zur Hälfte für die notleidende Bevölkerung in Nord- und Südvietnam bestimmt. Die gleiche Aufteilung galt auch für die Spende des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Die für Südvietnam zur Verfügung stehenden Franken 60 000.— wurden dem Internationalen Komitee vom Roten

Kreuz zugunsten des Soforthilfeprogramms, das seine Delegierten mit dem Südvietnamischen Roten Kreuz ausgearbeitet hatten, überwiesen. Dieses Programm sieht die Abgabe von Lebensmitteln und die medizinische Betreuung von ungefähr 100 000 zivilen Kriegsgeschädigten vor.

Der Beitrag für Nordvietnam soll für die Abgabe von Medikamenten und Sanitätsmaterial an die Zivilbevölkerung verwendet werden. Eine entsprechende Materialspende wird erfolgen, sobald die nötigen Garantien vorliegen, dass sie die ihrem humanitären Zweck entsprechende Verwendung finden wird.

Medizinische Hilfe für Flüchtlinge in Senegal

Am 2. Dezember 1965 hat sich Schwester Frieda Tischhauser aus Genf, zusammen mit zwei Krankenschwestern des Kanadischen und Französischen Roten Kreuzes, nach Senegal begaben, um dort im Rahmen der Hilfsaktion der Liga der Rotkreuzgesellschaften dem Senegalesischen Roten Kreuz bei der medizinischen Betreuung der schätzungsweise 50 000 Flüchtlinge aus Portugiesisch Guinea beizustehen. Jede der drei Krankenschwestern leitet eine kleine, mit einem Landrover ausgerüstete Equipe des Senegalesischen Roten Kreuzes, die aus einem Laboranten, einer Hilfsschwester und einem Chauffeur besteht. Die drei Equipen sind in den Ortschaften Tanaff und Kolda stationiert, von wo aus sie regelmässig die Flüchtlinge in ihren Siedlungen aufsuchen, um ihnen die nötige medizinische Hilfe zu leisten. Die drei Krankenschwestern wurden vorläufig für sechs Monate nach Senegal entsandt, es ist aber vorgesehen, dass die Hilfe der Liga der Rotkreuzgesellschaften dem Senegalesischen Roten Kreuz während eines Jahres zuteil wird. Die vom Schweizerischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellte Krankenschwester konnte dank eines Beitrages der Eidgenossenschaft in Senegal eingesetzt werden.

Hilfe für Flüchtlinge aus Kaschmir

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat an die nationalen Rotkreuzgesellschaften die Bitte gerichtet, sich an einer dringlichen Hilfsaktion zugunsten von über 450 000 Flüchtlingen aus Kaschmir zu beteiligen. Das Schweizerische Rote Kreuz konnte dank einem Bundesbeitrag von Franken 100 000.— und Fr. 20 000.— aus eigenen Mitteln dem Indischen und Pakistanischen Roten Kreuz Wolldecken und Kleider für je Fr. 40 000.— abgeben. Im weiteren wurden dem Internationalen Komitee Fr. 40 000.— in bar überwiesen für den Ankauf dringlicher Hilfsgüter durch dessen Delegierten in Indien und Pakistan. Für die Flüchtlinge in Pakistan sandte das Schweizerische Rote Kreuz anfangs November fünf Tonnen vorsortierte Kleider aus seinen Sammelbeständen nach Karachi. Für die Betreuung der Flüchtlinge in Indien konnten dem Indischen Roten Kreuz zwei Tonnen von der Eidgenossenschaft gespendete Pulvermilch zur Verfügung gestellt werden, für deren Verpackungs- und Transportkosten das Schweizerische Rote Kreuz aufkam.

Hilfeleistungen in Algerien

Am 30. Oktober 1965 fand in der Nähe der in Ostalgerien gelegenen Stadt Tebessa die Einweihung eines Heimes statt, das hinfür für 200 Kriegswaisen eine Heimat sein wird. Das Schweizerische Rote Kreuz kam für einen Teil der Einrichtung dieses Heimes auf. Mit Fr. 40 000.— von den für Algerien erhaltenen Patenschaftsgeldern konnten die Schulräume möbliert und 100 Betten geliefert werden. Initiant des Waisenheimes ist ein junger Franzose, der sich schon seit Jahren der verwahrlosten Jugendlichen in Tebessa annimmt. Seinem Einsatz ist es zu verdanken, dass sich verschiedene Organisationen, namentlich auch die Schweizer Auslandshilfe, an der Finanzierung der zweckmässigen und wohlgelegten Bauten beteiligten. Seine grosse Sorge gilt nun der Sicherstellung der für die Führung des Heimes notwendigen Betriebsmittel für die nächsten Jahre.

Das Schweizerische Rote Kreuz setzt seine Hilfe an das orthopädische Spital in Douéra bei Algier fort. In diesem Spital wurden vor zwei Jahren durch schweizerische Orthopädisten einigen Invaliden mit komplizierten Amputationen Prothesen angepasst. Ferner wurde die dortige Orthopädiewerkstätte mit in Algerien nicht erhältlichen Maschinen versenkt. Dank einem nochmaligen Bundeskredit von Franken 25 000.— und einem gleich hohen Beitrag aus den Algerien-Patenschaften des Schweizerischen Roten Kreuzes kann die Orthopädiewerkstätte in Douéra nun noch weiter ausgebaut werden. Im Dezember ist eine umfangreiche Sendung mit verschiedenen Maschinen, mit Werkzeug und Orthopädiematerial dorthin abgegangen. In diesem Jahr wird ein schweizerischer Orthopädist abklären, wie die Prothesenproduktion in Douéra noch weiter gefördert werden kann.

Hilfe für Schweizer Familien

Für die Aktion zugunsten von Schweizer Familien wurde vom Zentralkomitee in seiner Sitzung vom 9. Dezember zu Lasten der Patenschaften ein Beitrag von Fr. 90 000.— bewilligt. Aus diesem Kredit sollen im Laufe des Jahres 1966 wiederum komplett Betten, Bettwäsche, Schränke, Kommoden, Nähmaschinen, Waschherde, Waschmaschinen, Kleider und Schuhe an Schweizer Familien und Einzelpersonen abgegeben werden.

*

Unter dem Vorsitz von Fräulein Helen Vischer, Vizepräsidentin des Schweizerischen Roten Kreuzes, fand am 29. Oktober in Zürich eine Zusammenkunft der vom Schweizerischen Roten Kreuz eingesetzten Betreuerinnen und Betreuer der tibetischen Heimstätten in der Schweiz statt. Die Tagung diente der Aussprache über pädagogische, psychologische und medizinische Fragen, die in den tibetischen Heimstätten von Bedeutung sind.

ROTKREUZDIENST

Vorschau auf die Dienstleistungen im Jahre 1965

In diesem Jahr werden folgende Einführungs-, Kader- und Ergänzungskurse für Angehörige des Rotkreuzdienstes durchgeführt:

- 6. — 25. 6. Montana
Kaderkurs I/1 für Rotkreuzkolonnen
- 27. 6. — 16. 7. Lyss
Einführungskurs für Rotkreuzkolonnen, fachtechnische Grundausbildung der Rekruten zu Rotkreuzsoldaten
- 5. 9. — 24. 9. Montana
Kaderkurs II für Detachementsführerinnen
- 26. 9. — 8. 10. Montana
Kaderkurs I/2 für Gruppenführerinnen und Dienstführerinnen

Kurse im Truppenverband

- 14. 4. — 26. 4. Spitalabt. 51 (Rotkreuz-Spit.-Det. III u. IV/51)
- 24. 10. — 5. 11. Spitalabt. 52 (Rotkreuz-Spit.-Det. III u. IV/52)
- 31. 10. — 12. 11. Spitalabt. 53 (Rotkreuz-Spit.-Det. III u. IV/53)
- 10. 10. — 22. 10. Spitalabt. 66 (Rotkreuz-Spit.-Det. III u. IV/66)
- 10. 3. — 22. 3. Spitalabt. 67 (Rotkreuz-Spit.-Det. III u. IV/67)
- 17. 10. — 29. 10. Spitalabt. 68 (Rotkreuz-Spit.-Det. III u. IV/68)
- 29. 8. — 10. 9. Spitalabt. 73 (Rotkreuz-Spit.-Det. III u. IV/73)
- 5. 9. — 17. 9. Spitalabt. 74 (Rotkreuz-Spit.-Det. III u. IV/74)
- 17. 3. — 29. 3. Spitalabt. 75 (Rotkreuz-Spit.-Det. III u. IV/75)
- 12. 9. — 24. 9. Spitalabt. 76 (Rotkreuz-Spit.-Det. III u. IV/76)
- 19. 9. — 1. 10. Spitalabt. 77 (Rotkreuz-Spit.-Det. III u. IV/77)
- 12. 5. — 24. 5. Spitalabt. 78 (Rotkreuz-Spit.-Det. III u. IV/78)
- 26. 9. — 8. 10. Spitalabt. 79 (Rotkreuz-Spit.-Det. III u. IV/79)
- 3. 10. — 15. 10. Spitalabt. 80 (Rotkreuz-Spit.-Det. III u. IV/80)

24. 10.— 5. 11. Rotkreuzkolonne I/41
 31. 10.—12. 11. Rotkreuzkolonne II—IV/41
 10. 10.—22. 10. Rotkreuzkolonne I/46
 17. 10.—29. 10. Rotkreuzkolonne II—IV/46
 29. 8.—10. 9. Rotkreuzkolonne I/48
 5. 9.—17. 9. Rotkreuzkolonne II/48, IV 48
 12. 9.—24. 9. Rotkreuzkolonne III/48
 19. 9.— 1. 10. Rotkreuzkolonne I/49, IV/49
 26. 9.— 8. 10. Rotkreuzkolonne II/49
 3. 10.—15. 10. Rotkreuzkolonne III/49

KRANKENPFLEGE

Im Neubau der Krankenpflegeschule des Kantonsspitals Lausanne fand am 6./7. Dezember unter dem Vorsitz von Oberin Käthi Oeri, Bern, die Konferenz der vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Schulen für allgemeine Krankenpflege statt. Die Arbeitstagung, an der über 110 Schuloberinnen, Unterrichtsschwestern und -pfleger wie auch Aerzte und Spitalverwalter teilnahmen, befasste sich mit dem Entwurf zu neuen Richtlinien für die Ausbildung in allgemeiner Krankenpflege. Die moderne Medizin hat sich in bezug auf Diagnostik, Therapie und Heilmittel derart sprunghaft entwickelt, dass auch die Anforderungen an das Pflegepersonal und an die Schwesternschulen entsprechend gestiegen sind. So drängte sich die Erneuerung der Richtlinien auf, welche die Aufnahmeverbedingungen für den Eintritt in eine Krankenpflegeschule, die Ausbildung der Schülerinnen und die an ein Schulspital zu stellenden Anforderungen festlegen.

Die Schulleiterinnen und -leiter hissen einen noch weiter verbesserten Gesundheitsschutz für die Krankenpflegeschülerinnen gut und befürworteten namentlich die vorgeschriebenen Schutzimpfungen wie auch Massnahmen zur Verhütung von Rücken- und Fusschäden. Der vorgelegte neue Stoffplan wurde überprüft und gutgeheissen. Es wurde hervorgehoben, dass die Schülerin auch während der praktischen Ausbildung auf den Abteilungen des Schulspitals und den Aussenstationen in erster Linie Lernende ist und nicht einfach als billige Arbeitskraft eingesetzt werden darf, zumal sie den theoretischen Stoff und ihre praktischen Erfahrungen laufend verarbeiten muss.

Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Mindestalter für den Eintritt in eine Krankenpflegeschule und der Vorbildung der Schülerinnen geschenkt. Im Hinblick auf die grosse Verantwortung, die heute nicht nur die diplomierten Krankenschwestern, sondern vielfach schon die Schülerinnen zu tragen haben, und angesichts der seelischen Belastung, welche der Kontakt mit Leiden, Tod und persönlichen Schwierigkeiten der Patienten für die Schülerinnen bedeuten, empfahlen die Konferenzteilnehmer dem Schweizerischen Roten Kreuz einhellig die Beibehaltung der gegenwärtigen Regelung, das heisst ein Eintrittsalter von 19 Jahren, wobei den Schulen die Möglichkeit eingeräumt werden soll, auch jüngere geeignete Kandidatinnen, die über die notwendige Reife verfügen, aufzunehmen. Sie erachten eine gute Vorbildung bei den heutigen Anforderungen im Schwesternberuf als unerlässlich, sind aber der Meinung, dass es nicht allein auf die Anzahl der Schuljahre ankomme, da manche Kandidatin zwischen Schulaustritt und Eintritt in die Krankenpflegeschule bestehende Bildungslücken (Fremdsprachen oder Grundlagen für naturwissenschaftliche Fächer) ausfüllen kann, wozu der Besuch einer Vorbereitungsschule, wie sie in verschiedenen Kantonen schon besteht, besonders nützlich ist.

Die Stellungnahme der Konferenz geht an das Schweizerische Rote Kreuz, das für den Erlass der Richtlinien zuständig ist.

*

Im Zusammenhang mit jenen Fragen, die an der Schulkonferenz der vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten

Strassenbau Tiefbau Stollenbau



A. Marti & Cie. AG
Bern
Freiburgstrasse 133
Telefon 45 21 52

**Hans
Mergozzi**

3097 Liebefeld-Bern
 Waldeggstrasse 63
 Telefon 63 71 71

Spenglerei
 Ventilationen
 Blitzschutz-
 anlagen



BRACHER NOBS AG
 Strassen- u. Tiefbauunternehmung

Bern Stauffacherstrasse 40 **Telefon 031 41 98 23**

Neuzeitliche Beläge Pflasterungen Kanalisationen
 Erd- und Baggerarbeiten



Wolldecken
 für jeden Zweck, in vielen Preislagen und Qualitäten

eskimo

Garantie für Qualität

**Schweizerische
Decken- und Tuchfabriken AG**
8422 Pfungen

Krankenpflegeschulen erörtert wurden, möchten wir eine Stellungnahme der Leiterinnen freier vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannter Krankenpflegeschulen wiedergeben, die zugleich auch eine Antwort auf die in verschiedenen Zeitungen und Diskussionen erhobenen Angriffe gegen das Schweizerische Rote Kreuz gibt.

«Von seiten der Behörden und der Oeffentlichkeit wird in letzter Zeit vermehrt die Frage aufgeworfen, weshalb das Eintrittsalter der Schwesternschülerinnen von 19 Jahren nicht auf 18 oder gar 17 herabgesetzt werden könne. Man ist der Ansicht, dass die für den Schwesternberuf begeisterten Töchter möglichst früh erfasst werden sollten, bevor sie sich für einen anderen Beruf entscheiden, den sie früher erlernen können. Durch die Herabsetzung des Eintrittsalters wird grössere Rekrutierung erhofft, und man glaubt, damit einen Weg zur Lösung des Schwesternmangels gefunden zu haben.

Wie steht es aber nun in Wirklichkeit bei näherer Beleuchtung der Sachlage, und wie stellen sich die Schülerinnen selbst zu dieser Frage? Die geistig-seelischen Anforderungen, die der Beruf an eine jung diplomierte Krankenschwester stellt, steigen von Jahr zu Jahr. Die Aufgaben, welche die Krankenschwester heute zu erfüllen hat, sind schwieriger und mannigfaltiger geworden. Man verlangt von einer frisch diplomierten Krankenschwester, dass sie selbstständig und sachgemäß pflegen kann und auch fähig ist, einer Arbeitsgruppe vorzustehen und die Gesamtpflege zu überblicken. Es wird von ihr verlangt, dass sie Schüler und Hilfspflegepersonen anzuleiten und zu unterrichten vermag und versteht, ihre Arbeitsweise neuen Erkenntnissen anzupassen. Vor allem aber erwartet der Patient immer mehr, dass die Schwester ihm Halt gibt und Verständnis für seine seelischen Nöte entgegenbringt.

Damit sie diesen Anforderungen gerecht werden kann, muss bei der Bewerberin nebst Intelligenz und gutem Schul-sack eine gewisse Reife und Ausgeglichenheit vorausgesetzt werden. Aber auch ihre Berufswahl muss gefestigt sein, wobei eine sinnvoll gestaltete Zwischenzeit vor Beginn der Ausbildung ihre Persönlichkeit entfalten hilft. Das Schweizerische Rote Kreuz, das die Schwesternausbildung in der Schweiz überwacht, bewilligt seit Jahren von den Schulen begründete Gesuche um Aufnahme vor dem 19. Altersjahr.

Aus der Umfrage über das Eintrittsalter, die 1962 in einigen europäischen Ländern gemacht wurde (Rapport der Studienkommission der Oberinnenkonferenz) geht aus vier von fünf Antworten hervor, dass Länder, die das Eintrittsalter auf 17½ Jahre herabgesetzt haben, die Folgen dieser Massnahme bedauern.

Begründung:

- Schülerinnenaustritte während der Ausbildungszeit sind häufiger (in England 30 bis 50 Prozent, in der Schweiz 16,5 Prozent).
- Schwierigkeiten im Berufsleben und Flucht in Spezialgebiete haben zugenommen, da die seelischen Störungen, die bei den Schülerinnen und infolgedessen auch bei den jungen Diplomierten aufgetreten sind, zu Teilnahmslosigkeit und Entmutigung führten.

Eine zweite Umfrage, die in der Schweiz gemacht wurde (Umfrage des Schweizerischen Roten Kreuzes, August/September 1965), und zwar bei Krankenpflegeschülerinnen, die am Ende ihrer Ausbildung stehen (mehr als 460 Antworten) hält fest, dass 82 Prozent der Meinung sind, das 19. Altersjahr sollte als Eintrittsbedingung erhalten bleiben, 14 Prozent befürworteten die Herabsetzung des Eintrittsalters auf 18 Jahre, 4 Prozent konnten sich nicht zu einer bestimmten Antwort entschliessen. 99 Prozent der befragten Schülerinnen betrachten die Wartezeit als eine wertvolle Bereicherung für ihre zukünftige Aufgabe.

- Die 82 Prozent wollen 19 Jahre beibehalten, weil die seelische Belastung genügend geistige und körperliche Reife erfordert,
- ihre Vertrauensstellung bei den Patienten eine grössere Lebensorfahrung voraussetzt,
- ihnen frühzeitig verantwortungsvolle Aufgaben übertragen werden,

— Festigkeit und Beständigkeit notwendig sind, um den verschiedenenartigen Einflüssen standzuhalten.
Wollen wir unseren 17- und 18jährigen Mädchen wirklich solche Ueberforderungen zumuten?»

*

Das Zentralkomitee hat an seiner Sitzung vom 9. Dezember 1965 beschlossen, auf Donnerstag, den 24. Februar 1966, eine ausserordentliche Sitzung des Direktionsrates einzuberufen. Diese Sitzung wird ausschliesslich der Orientierung über aktuelle Probleme der Krankenpflege und der Beratung dieser Probleme gewidmet sein. Kommission für Krankenpflege und Zentralkomitee sind gegenwärtig mit der Ausarbeitung neuer Richtlinien für die Ausbildung in allgemeiner Krankenpflege und in Wochenpflege, Säuglings- und Kinderkrankenpflege beschäftigt, wobei sich eine Reihe grundsätzlicher Fragen stellt, unter anderem auch die Frage des Eintrittsalters in die Krankenpflegeschulen. Da diese Fragen heute von den Behörden und in der Oeffentlichkeit rege diskutiert werden und die vom Schweizerischen Roten Kreuz zu treffenden Entscheidungen von beträchtlicher Tragweite sind, möchte das Zentralkomitee den Direktionsrat orientieren und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme bieten.

*

Im vergangenen Jahr haben an der Fortbildungsschule in Zürich 12 Schwestern den Kurs für Schulschwestern sowie 9 Schwestern und 1 Pfleger den Kurs für Oberschwestern beziehungsweise Oberpfleger mit Erfolg absolviert. Am Zweig Lausanne sind 9 Schwestern zu Schulschwestern und 3 zu Oberschwestern ausgebildet worden.

Chronischkrankenpflege

Als Ersatz für Frau Dr. med. M. Löffler hat die Kommission für Krankenpflege an ihrer Sitzung vom 3. November 1965 Dr. med. Max Hinderer, Direktor des privaten psychiatrischen Krankenhauses «Schlössli» in Oetwil am See, als neues Mitglied in den Fachausschuss für Hilfspflegerinnen gewählt.

*

Am 1. November 1965 wurde am Kreisspital Uster durch den «Verein Zürcherischer Landspitäler» eine Schule für Chronischkrankenpflegerinnen eröffnet.

*

In der Berichtsperiode fanden an folgenden Schulen für Chronischkrankenpflegerinnen Abschlussexamen statt: Gnadenthal, Bürgerspital Basel, Service de la santé publique Lausanne, Diakonissenanstalt Riehen, Städtärztlicher Dienst Zürich.

*

Der Schule für Chronischkrankenpflege des Städtärztlichen Dienstes Zürich wurde vom Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1965 die provisorische Anerkennung ausgesprochen.

Rotkreuzspitalhelferinnen

Die Sektion Monthey organisierte Ende September zwei Kurse für Rotkreuzspitalhelferinnen, zu denen sich 26 Teilnehmerinnen einschrieben. Es handelte sich dabei um die zwei ersten Kurse dieser Art im Kanton Wallis. Die Sektion Bern-Oberland konnte am 24. November 1965 dreizehntwanzig neuausgebildeten Rotkreuzspitalhelferinnen den Ausweis übergeben.

BLUTSPENDEDIENST

Der Leiter der biochemischen Abteilung des Zentrallaboratoriums, Dr. P. Zahler, arbeitet während neun Monaten als Stipendiat der Harvard University unter Leitung von Professor D. F. H. Wallach in der biochemischen Abteilung der Harvard Medical School in Boston, USA.

*

Vom 7. bis 13. September fand in Genf ein «Expert Committee Meeting» der Weltgesundheitsorganisation über Immunoglobuline statt. Professor Isliker, Lausanne, und PD Dr. Häsig, Bern, vertraten unser Land in dieser Studiengruppe.

*

Die Royal Infirmary of Edinburgh baut für Schottland ein Blutspende-Zentrallaboratorium. Die Architekten dieses neuen Institutes besuchten am 2. und 3. September unser Zentrallaboratorium in Bern und studierten daselbst die Anlagen und Einrichtungen des Erweiterungsbau.

*

Dr. Yukitaka Yamada vom Japanischen Gesundheitsministerium studierte während zweier Wochen die Organisation unseres Blutspendedienstes. Japan gedenkt, seine Blutspendedienste auf die unbezahlte Spende umzustellen und in einer einheitlichen Organisation zusammenzufassen.

*

Dr. P. Richtér, Leiter der Fraktionierungsabteilung des «Human»-Seruminstitutes in Budapest, verbrachte einen einmonatigen Studienaufenthalt im Zentrallaboratorium in Bern. Die Weltgesundheitsorganisation hatte ihm hierfür ein Stipendium zur Verfügung gestellt.

*

Dr. E. Gugler, Oberarzt an der Universitäts-Kinderklinik Bern, hielt am 14. Oktober an der XI. Tagung der Deutschen Hämatologischen Gesellschaft in Innsbruck einen Vortrag über die therapeutische Anwendung von gereinigtem Faktor I, V und VIII.

Anlässlich der Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Unfallmedizin und Berufskrankheiten und der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie, die am 22. und 23. Oktober im Verkehrshaus in Luzern stattfand, wurde die neue Ausstellung des Blutspendedienstes gezeigt.

*

Der Leiter der Abteilung für Plasmafraktionierung am Zentrallaboratorium, Dr. Kistler, hielt am 29. November 1965 in der Naturforschenden Gesellschaft des Kantons Thurgau in Frauenfeld einen Vortrag über die Herstellung klinisch verwendbarer Präparate aus menschlichem Blut.

*

Der seinerzeit von der Firma Sandoz, Basel, in Zusammenarbeit mit der Universitäts-Frauen- und -Kinderklinik Bern und dem Zentrallaboratorium des Blutspendedienstes gedrehte Film «Der Kernikterus und seine Prophylaxe» wurde von «Veterans Administration» in Washington, D. C. für seine inhaltlichen und technischen Qualitäten mit einer Ehrenurkunde ausgezeichnet. Der Film wurde in das Vorführprogramm der Tagung der «Association of Military Surgeons» aufgenommen.

ALLGEMEINES

Maisammlung 1965

Das Ergebnis der vom Schweizerischen Roten Kreuz zusammen mit dem Schweizerischen Samariterbund durchgeföhrten Maisammlung 1965 beläuft sich auf brutto Fr. 1 739 311.61. Davon entfallen auf

Abzeichenverkauf	Fr. 655 725.95
Listensammlung	Fr. 444 961.15
Firmensammlung	Fr. 388 922.73
Postchecksammlung	Fr. 232 648.56
Diverse Sammlungen	Fr. 17 053.22

Von den Nettoeinnahmen in Höhe von Fr 1 481 045.69 erhalten die Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes Fr. 199 812.90, die Zentralorganisation des Schweizerischen Roten Kreuzes Fr. 869 363.79, die Samaritervereine Franken 148 959.80 und die Zentralorganisation des Schweizerischen Samariterbundes Fr. 262 909.20.



**Kohlen
Heizöl
Eisen**



Hänggi+Co AG

Bern, Neuengasse 20, Telephon (031) 22 48 01
Oberburg, Bahnhofstrasse, Telephon 034 2 28 50

Joh. Ramseyer+Dilger
Nachfolger L. Dilger-Ramseyer
Sanitäre Anlagen, Spenglerei
Bern, Rodtmattstrasse 102 Ø 031 41 91 81

Projektierung u. Ausführung von
**Spital-
Labor-
Praxis-
Installationen**